

3. Änderung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Pinneberg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Pinneberg in seiner Sitzung am 14.10.2015 werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Pinneberg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Brauchbare Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie funktionsfähige Bestandteile aus dem Hausrat sind entsprechend der Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einer weiteren Verwendung zuzuführen (§ 2 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung). Der Kreis gibt Auskunft über Stellen, die ggf. gebrauchte Geräte und Möbel annehmen.

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Sperrige Abfälle werden nach schriftlicher Anforderung abgefahren. Der Abfuhrtermin wird mindestens 3 Tage vorher schriftlich bzw. auf elektronischen Weg bekannt gegeben. Der bereitgestellte Sperrmüll darf pro Haushalt 5 Kubikmeter je Abfuhr nicht überschreiten. Neben der Abfuhr ist die entgeltfreie Selbstanlieferung zum Recyclinghof (RCH) des Abfallwirtschaftszentrums Tornesch-Ahrenlohe möglich. Bei größeren Mengen entscheidet der Kreis im Einzelfall. Die Abfuhr von sperrigen Abfällen oder deren Anlieferung beim RCH ist insgesamt bis zu viermal im Jahr entgeltfrei möglich.

§ 5 erhält folgende Fassung

§ 5

Elektro- und Elektronikaltgeräte

- (1) Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Besitzer entsprechend der Regelungen nach dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) einer vom übrigen Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Sie haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen.
- (2) Elektro und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten können vom Besitzer kostenlos an der Sammelstelle im Abfallwirtschaftszentrum Tornesch (Recyclinghof) angeliefert werden. Großgeräte aus privaten Haushalten werden nach schriftlicher Anforderung auch im Holsystem abgeholt. Die Regelungen des § 4 gelten entsprechend. Zu den Großgeräten zählen insbesondere
 - Haushaltsgroßgeräte (z.B. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde),
 - Großgeräte der Informationstechnik und Unterhaltungselektronik (z.B. Computer, Drucker, Monitore, Fernsehgeräte, Video-Geräte, HiFi-Anlagen),

- (3) Zusätzliche Sammelstellen für Haushaltskleingeräte (z.B. Bügeleisen, Toaster, Wecker, Haartrockner, Bohrmaschine) werden vom Kreis in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Folgende Abfallbehälter sind zugelassen:

1. Restabfallbehälter mit 80, 120, 240 oder 1.100 Liter Füllraum (MGB).
2. In der Gemeinde Helgoland sind anstelle der Behälter nach Ziffer 1 ausschließlich Abfallsäcke mit einem Füllraum von 40 Liter und der amtlichen Kennzeichnung "Kreis Pinneberg" und der jeweiligen Jahreszahl zugelassen.
3. Bio-Tonnen mit 80, 120 oder 240 Liter Füllraum
4. Altpapierbehälter mit 120, 240 oder 1.100 Liter Füllraum

§ 18 erhält folgende Fassung:

§ 18 Bekanntmachungen

Eine geeignete Bekanntmachung im Sinne dieser AGB kann wie folgt bewirkt werden:

- amtliche Bekanntmachung im Sinne der Hauptsatzung des Kreises Pinneberg und/oder
- Anzeigen in den Regionalzeitungen oder
- Handzettel (Verteilung über Abfallabfuhr) oder
- Hauswurfsendungen, **elektronische Medien**.

Im Übrigen gilt § 5 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung

Die Überschrift der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

Anlage 1:

Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte

Gültig ab 01.01.2016

VII. der Anlage 1 „Tarife der privatrechtlichen Benutzungsentgelte“ wird wie folgt gefasst:

VII. Leistungsentgelte für Selbstanlieferungen im Abfallwirtschaftszentrum Tornesch

1. Das Entgelt für die Selbstanlieferung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beim Abfallwirtschaftszentrum Tornesch-Ahrenlohe beträgt pauschal:

a) für die Anlieferung von Restabfall bis zu einer Menge von

- bis zu 100 l (z.B. blauer Sack) 3,50 €
- bis zu 300 l (z.B. PKW-Kofferraum) 7,-€
- bis zu 600 l (z.B. PKW-Kombi Kofferraum) 14,-€
- bis zu 900 l (z.B. Transporter oder PKW-Anhänger) 21,- €

b) für die ausschließliche Anlieferung von Grünabfällen bis zu einer Menge von

- bis zu 100 l (z.B. blauer Sack) 1,-€
- bis zu 300 l (z.B. PKW-Kofferraum) 3,-€
- bis zu 600 l (z.B. PKW-Kombi Kofferraum) 6,-€
- bis zu 900 l (z.B. Transporter oder PKW-Anhänger) 9,-€

c) für die ausschließliche Anlieferung von gemischten Bauabfällen bis zu einer Menge von

- bis zu 100 l (z.B. blauer Sack) 3,50 €
- bis zu 300 l (z.B. PKW-Kofferraum) 7,-€
- bis zu 600 l (z.B. PKW-Kombi Kofferraum) 14,-€
- bis zu 900 l (z.B. Transporter oder PKW-Anhänger) 21,-€

2. Bei der Anlieferung von größeren als in Ziffer 1 genannten Abfallmengen wird das Entgelt nach dem tatsächlichen Gewicht festgesetzt. Es beträgt bei Abfällen nach Ziffer 1a) und 1c) 156,23 €/Mg. Das Mindestentgelt hierfür beträgt 31,30 €. Bei der Anlieferung von sortenrein kompostierbaren Abfällen nach Ziffer 1 b) beträgt das Entgelt 121,50 €/Mg. Das Mindestentgelt hierfür beträgt 12,50 €.

3. Die ausschließliche Anlieferung von getrenntgehaltenen Wertstoffen (Papier, Pappe, Glas, Textilien, Naturkork und sortenreine Metalle), Elektronikschrott sowie schadstoffhaltigen Abfällen in haushaltsüblichen Mengen, mit Ausnahme der Abfälle nach Nr. 4, ist entgeltfrei. Dies gilt auch für die Anlieferung von Sperrmüll unter Beachtung von § 4 Abs. 3 AGB.

4. Für folgende Abfälle wird ein separates Entgelt erhoben:

- | | | |
|----|--------------|---------------------------------|
| a. | Asbestzement | Entgelt entsprechend 1c |
| b. | Dämmmaterial | Entgelt entsprechend 1c |
| c. | Teerpappe | 52,50 € pro angefangenen cbm |
| d. | PKW-Reifen | pauschal 12,50 (bis zu 4 Stück) |

Hinweis:

Die AGB können eingesehen werden beim Kreis Pinneberg, Kurt-Wagener-Straße 11 in Elmshorn, bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH (GAB), Hasenkamp 15, 25436 Tornesch, oder unter der Internetadresse www.pi-abfall.de. Auf Wunsch und entsprechende Anforderung werden die AGB den Benutzerinnen und Benutzern der Abfallentsorgung auch kostenlos zugeschickt.

Elmshorn, den 17.12.15

Kreis Pinneberg
Der Landrat

